



Regula Salathe EVP

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Wilchingen, 23.4.2022

Kleine Anfrage 2022/20

Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Frühen Betreuung im Kanton Schaffhausen treffen zwei gesellschaftliche und politische Problemfelder aufeinander. Einerseits will der Kanton moderner und für junge Familien attraktiver werden und wünscht sich ein tragfähiges Angebot an Kinderbetreuung. Die Bereitschaft, die Kitas finanziell direkt zu unterstützen und so auch die Qualität der Angebote nachhaltig zu sichern, ist bisher jedoch nicht erkennbar. Im Gegenteil, die kantonalen Auflagen haben zugenommen und die Kitas haben somit zusätzliche Hürden und Aufgaben zu bewältigen. Es ist daher verständlich und leider häufig der Fall, dass sich die Kitas, oft auch konkret die Betreuungsteams, gegen die Aufnahme eines Kindes entscheiden, das erhöhten Aufwand, bzw. zusätzliche Kosten, verspricht. Da ein Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf eben mehr Betreuungskapazitäten bindet, fehlen diese Ressourcen dann für die anderen Kinder. Es lohnt sich aber, Kinder, die von Behinderung bedroht sind, so früh als möglich zu unterstützen und zu fördern, durch geeignete Fördermassnahmen, durch gezielte Integration und im Idealfall durch Inklusion. Es lohnt sich auch, den Koordinationsaufwand zu entschädigen. Denn durch die Begleitung, die das Kind erfährt, lernt auch das erweiterte kindliche Umfeld mit. Es ist eine Win-win Situation für alle Kinder. Lange Zeit wurde Behinderung als Problem des Einzelnen betrachtet. Die UN-Behindertenrechtskonvention etabliert einen veränderten Blick auf Behinderung: Nicht die Menschen mit Beeinträchtigungen sind behindert, sie werden – durch Barrieren in der Umwelt – behindert.

Im Rahmen des «Schiffli»-Projekts und unter der Gesamtleitung des Vereins Spielhuus-Tagesstätten hat das Spielhuus Krebsbach ein Inklusionsangebot geschaffen, das als Ausgangslage für ein KITApus Programm im ganzen Kanton dienen kann.

Im SRF Bericht vom 14.3.2022 kündigt Patrick Strasser einen Systemwechsel der Kita Finanzierung an: Die Lösung dieses Finanzierungsproblems gehöre zu den diesjährigen Regierungszielen und sie hätten in den letzten Wochen geprüft, welche gesetzlichen Grundlagen es braucht und diese gesetzlichen Grundlagen sollen nun geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Sieht der gesamte Regierungsrat die Notwendigkeit der frühen Inklusion und ist er gewillt, diese in unserm Kanton zu fördern und zu unterstützen?
2. Verfügt der Kanton über ein Konzept zur Finanzierung der Zusatzkosten, die die Frühe Inklusion in den Schaffhauser Kitas verursacht?
3. Welche Schritte plant der Kanton und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
4. Ist sich der Kanton bewusst, dass es in Schaffhausen ein privat initiiertes und finanziertes Inklusionsprojekt im Frühbereich gibt, dessen weitere finanzielle Unterstützung von einem verpflichtenden Zeitplan des Kantons abhängt?
5. Inwiefern ist der Kanton bereit, im Sinne eines Pilotprojekts ab sofort (diagnostizierte, bzw. von einer Fachstelle abgeklärte) Einzelfälle zu finanzieren?
6. Inwiefern liefert die Verordnung 411.222 §1 und § 9 eine Rechtsgrundlage für eine solche Finanzierung?
7. Falls die aktuelle Gesetzeslage nicht ausreicht: Ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat noch dieses Jahr eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Regula Salathe